

Ergänzungsantrag zum TOP 8 (Drucksache Nr. 0495/2013/DS) der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Neumünster

Ergänzungsantrag

3. Themenbereiche, die nach dem Beteiligungsverfahren näher betrachtet werden müssen, sollen in enger Abstimmung mit der SWN Verkehr GmbH abschließend geklärt werden. Externe Gutachter sollen nicht heran gezogen werden.

4. Das Gewerbegebiet Eichhof soll erst dann in das Netz mit aufgenommen werden, wenn die Flächen zum großen Teil bebaut bzw. wenn Bedarf für die Busanbindung erkennbar ist.

5. Die Ziffer 6 entfällt in der Begründung, die Antragsgegenstand ist. Dafür wird der in Ziffer 6 formulierte Absatz zum zweiten Absatz in Ziffer 5.

6. Die Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen möglichst überdacht und zu den Seiten verglast (ggf. Plastikglas) sein. Die Wartezeiten sollen damit auch bei Niederschlag erträglicher gemacht werden und die Akzeptanz der Busverbindungen soll sich damit verbessern.

7. Der Entwurf des neuen Nahverkehrsplans mit den gewünschten zusätzlichen Maßnahmenvorschlägen (mit einer Information über die mit den jeweiligen Maßnahmen verbundenen Kosten) ist den zuständigen städtischen Gremien nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zur Entscheidung vorzulegen.

8. Die Verwaltung wird aufgefordert, Maßnahmenvorschläge als Antragsbestandteile zu definieren und keine Anträge zu stellen, bei denen Maßnahmenvorschläge nur Teil der Begründung sind.

Begründung:

Der Busverkehr im Stadtgebiet ist hoch defizitär. Zusätzliche Verbindungen verursachen in der Regel höhere Kosten. Gleichwohl ist es politischer Wille dafür zu sorgen, dass mehr Neumünsteraner dieses Verkehrsmittel nutzen. Die endgültigen Entscheidungen sind im Rahmen einer Beschlussfassung über einen neuen Nahverkehrsplan zu treffen.